

Rheingauer Anzeiger.

78. Jahrgang.

Amtliches

Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

für den westlichen Teil

des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrespreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60
ohne dasselbe M. 1.—

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 20 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inoffiziell
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 50 Pf.

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

**Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.**

Nr. 76

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 29. Juni.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Siedler & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Um die Verteilung und zweckmäßige Verwen-
dung der in § 1 der R.-G.-O. genannten Früchte
einschließlich der in Absatz 2 dieser Bestimmung
aufgeführten Erzeugnisse sicherzustellen, wird mit
Wirkung vom 20. Juni ds. Jrs. angeordnet, daß
bei der Versendung dieser Güter mit der Eisen-
bahn eine Abschrift des Beförderungspapiers
(Frachtbrief, Eisenbahnspedatesse) in einem an die
Reichsgetreidestelle, Abteilung Frachtpflicht, an-
geschriebenen (adressierten) und freigemachten Um-
schlag dem Beförderungsunternehmer zu übergeben
ist. Dies gilt auch für nachträgliche Anweisungen,
welche von dem Absender (vgl. § 73 der Eisenbahn-
verkehrsordnung) oder dem Empfänger über die
Sendung getroffen werden.

Wiesbaden, den 5. Juni 1918.

Der Regierungs-Präsident.

Verordnung

betreffend Angabe des Inhalts von Lebens-
und Futtermittelsendungen.

Vom 16. April 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaß-
nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom
22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401), 18. August
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1. Wer die nachbezeichneten Lebens- und
Futtermittel, allein oder mit anderen Erzeugnissen
gemengt:

1. Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Dinkel,
Hafer, Emmer, Einkorn, Weizen, Mais),
2. Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen, Kicher-
erbsen, Ackerbohnen, Linsen, Wicken),
3. Buchweizen, Hirse,

4. Erzeugnisse aus den zu Nr. 1 bis 3 genannten
Früchten, nämlich: Mehl, Schrot, Grieß, Gra-
ven, Grütze, Kleien, Malz, Grünkern,
mit der Eisenbahn als Wagenladung, Stückgut oder
Eisenbahnfracht versendet, ist verpflichtet, auf dem
Frachtbrief oder den sonstigen von dem Versender
anzustellenden Beförderungspapieren den Inhalt
der Sendung nach Art und Menge genau anzu-
geben.

Außerdem hat der Versender die folgenden be-
sonderen Angaben hinzuzufügen:

1. bei Gemenge aus Getreide, auch in Mischung
mit Hülsenfrüchten, sowie bei Weizen, Dinkel,
Hafer, Emmer, Einkorn die Bezeichnung: „Getreide“;
2. bei Hülsenfrüchten die Bezeichnung: „Hülsen-
früchte“;

3. bei Erzeugnissen aus Getreide die Bezeichnung:
„Erzeugnis aus Getreide“, bei Erzeugnissen aus
Hülsenfrüchten die Bezeichnung: „Erzeugnis aus
Hülsenfrüchten“;

4. bei Früchten, die zur Aussaat bestimmt sind,
die Bezeichnung: „Saatgut“.

§ 2. Wer die Angaben, zu denen er nach § 1
verpflichtet ist, wesentlich unrichtig oder
unvollständig macht, wird mit Gefängnis bis zu
sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehn-
tausend Mark oder mit einer dieser Strafen be-
straft. Neben der Strafe kann auf Einziehung
der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die
strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob
sie dem Täter gehören oder nicht.

Wer die Angaben, zu denen er nach § 1
verpflichtet ist, fahrlässig unrichtig oder
unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu
zweitausend Mark bestraft. Ebenso wird bestraft,
wer es der Vorschrift im § 1 Abs. 2 zuwider
unterläßt, die vorgeschriebenen besonderen An-
gaben zu machen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 10. Mai
1918 in Kraft.

Berlin, 16. April 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes.

An die Herren Bürgermeister der Rheinorte!

Auf Veranlassung des Hauptzollamtes in Wies-
baden erlaube ich unter Bezugnahme auf § 23
(3) der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz
über die Besteuerung des Personen- und Güter-
verkehrs vom 8. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1917
S. 329, bezw. B. M. f. d. Deutsche Reich 1918
S. 21) die fraglichen Anmeldungen von den Schif-
fen anzunehmen und nach vorchriftlicher Behand-
lung ein Stück der zuständigen Steuerstelle unter
dem Vermerk: „Frei durch Abl.“, und mit Ge-
meindestempel versehen, zu übersenden.

Steuerstellen befinden sich in Rüdesheim (Zoll-
ämter), Eltville, Lorch (Bürgermeisteramt).

Rüdesheim, den 25. Juni 1918.

Der Königl. Landrat.

Zur Förderung der Schweinehaltung in den
Monaten, in denen Grünfütterung verweigert werden
kann, hat das Königl. Preussische Landesfleisch-
amt für Schweine, die spätestens den 1. August
1918 als für die allgemeine Versorgung später
abgebar bei den Herren Bürgermeistern
angemeldet werden, einen Abnahmepreis von 130
Mark für 50 Kilogramm Lebendgewicht, sowie für
solche angemeldete Schweine, die vor dem 30. No-
vember 1918 abgerufen werden, einen Stückzu-
schlag von 35 Mark für jedes Schwein zugesichert.

Die bei den Herren Bürgermeistern abgegebe-
nen Anmeldungen von Vertragsschweinen sind von
diesen zum 1. und 15. Juli und zum 1. August
an uns weiterzugeben.

Rüdesheim, den 27. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Betr. Frühdrusch.

Der Landwirt Herr Edert hat als Beauf-
tragter der Reichsgetreidestelle die Regelung des
Frühdrusches im Rheingaukreise durchzuführen. Die
Gemeindebehörden sowohl wie die beteiligten Land-
wirte werden ersucht, Herrn Edert bei seiner Tätig-
keit in jeder Beziehung zu unterstützen.

Rüdesheim, den 27. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Zur Unterstützung der Anpflanzung von Obst-
bäumen stehen Kreismittel für die Herbstpflanzung
1918 zur Verfügung. Es wird beabsichtigt, für
jeden Kernobstbaumschlag einen Zuschuß von 0,50
Mark für jeden Pflanzbaumstamm einen solchen
von 1,50 Mark zu zahlen, wenn die Anpflanzung
im freien Felde erfolgt und der Bezug des Baum-
es aus einer guten, leistungsfähigen Baumschule
nachgewiesen wird. Die Anmeldung der Bewerber
für den Zuschuß unter Angabe der Zahl der zu
pflanzenden Bäume hat durch Vermittelung der
Herren Bürgermeister bis zum 1. Oktober 1918
zu erfolgen. Wir ersuchen um mehrmalige ört-
liche Bekanntmachung und Einreichung der An-
meldungen bis zum 15. Oktober 1918.

Rüdesheim, den 24. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Betr. Verkauf von Altbekleidung.

Von dem Verbot, getragene Kleidungsstücke an-
ders als an die behördlich zugelassenen Personen
und Stellen zu veräußern, sind die mit Pelz ge-
fütterten oder überzogenen Kleidungsstücke aus-
genommen.

Rüdesheim, den 27. Juni 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Bei der Verpachtung und insbesondere bei der
Versteigerung von Obstbaumanlagen ist es wiederholt
vorgekommen, daß die Höchstpreise wesentlich über-
schritten wurden. Wir machen darauf aufmerksam,
daß uns die Reichsstelle für Gemüse und Obst be-
rechtigt hat, das Eigentumsrecht an derartigen er-
pachteten oder ererbten Obstbaumanlagen auf andere
Personen, an Kommunalverbände oder an die Be-
zirksstelle selbst zu übertragen. Wir haben die
Absicht, bei allen uns bekannt werdenden über-
mäßigen Pacht- oder Versteigerungssummen ein

Enteignungsverfahren auf Grund vorgenannter Er-
mächtigung einzuleiten.

Wir machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß
wer Obst durch Pachtverträge oder im Wege der
Versteigerung erwirbt, um es später selbst abzu-
ernten oder in den Verkehr zu bringen, als Er-
zeuger anzusehen und daher bei der Veräußerung
des Obstes an die von der hiesigen Preiskommis-
sion festgesetzten Erzeugerhöchstpreise gebunden ist.

Wiesbaden (Frankfurt a. M.), 19. Juni 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Droege,
Regierungsrat.

Bermischte Nachrichten.

+ Rüdesheim, 28. Juni. Das Fleisch wird
morgen Samstag, den 29. Juni, wie folgt ver-
kauft:

1. bei Fr. Rüder:

Bezirk	6 von 7—8 vorm.
" 7 u. 8 "	" 8—9 "
" 9 "	" 9—10 "
" 10 u. 11 "	" 10—11 "
" 12 u. 14 "	" 11—12 "
" 1 "	" 1—2 nachm.
" 2 "	" 2—3 "
" 3 "	" 3—4 "
" 4 u. 5 "	" 4 1/2—5 1/2 "

2. bei Jof. Moos, Wilhelmstr.:

Bezirk	20 u. 21 von 7—8 vorm.
" 22 "	" 8—9 "
" 23 "	" 9—10 "
" 24 "	" 10—11 "
" 25 u. 18 "	" 11—12 "
" 15 "	" 1—2 nachm.
" 16 "	" 2—3 "
" 17 u. 26 "	" 3—4 "
" 18 "	" 4 1/2—5 1/2 "
" 19 "	" 5 1/2—6 1/2 "

Es entfallen 150 Gramm auf den Kopf Er-
wachsener, Kinder die Hälfte. Von der Fleisch-
karte werden 6 und von den Vorzugskarten 10
Abschnitte abgetrennt.

Am Samstag, den 29. Juni erhalten frische Würst:

1. bei Fr. Rüder:

Bezirk	17 von 6—7 1/2 vorm.
" 18 u. 20 "	" 7 1/2—8 "

2. bei J. Moos:

Bezirk	14 u. 15 von 7—7 1/2 vorm.
" 16 "	" 7 1/2—8 "

Es entfallen 125 Gramm auf den Kopf Er-
wachsener, Kinder die Hälfte. Von der Fleisch-
karte werden die vier letzten Abschnitte abgetrennt,
welche gezählt und gebündelt abgeliefert sind.
Alle Bezugsscheine müssen bis Samstag mittag
12 Uhr abgeholt sein.

R. A. Rüdesheim, 24. Juni. Wie vor einigen
Tagen veröffentlicht worden ist, sind besondere An-
träge auf Austausch oder Internierung von fran-
ken oder verwundeten Kriegsgefangenen nur ins-
weit zu stellen, als diese nach dem 1. November
1916 gefangen genommen worden sind. Diese
Einschränkung beruht, wie sich nachträglich heraus-
gestellt hat, auf einem Mißverständnis. Es kann
somit selbstverständlich auch der Austausch oder
die Internierung der vor dem oben angegebenen
Zeitpunkte gefangen genommenen Kranken oder
Verwundeten beantragt werden.

R. A. Rüdesheim, 24. Juni. Das Kreis-Komitee
vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis hat

für die Beschaffung und Versendung von Mineralwasser als Liebesgaben an die Feldgrauen für das Jahr 1918 einen Betrag von 2000 M. bewilligt. In den Jahren 1916 und 1917 ist für den gleichen Zweck der Betrag von je 1500 M. zur Verfügung gestellt worden.

:: **Nüdesheim**, 29. Juni. Bezüglich des Eisenbahn-Ferrierverkehrs gibt die Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion bekannt, daß in diesem Jahre Sonderzüge nicht gefahren werden könnten. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten müssen alle nicht unbedingt nötigen Ferientouren unterbleiben. (Siehe Anzeige.)

:: **Nüdesheim**, 29. Juni. Auf die im Anzeigenteil vorliegender Nummer d. Bl. abgedruckte Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme von Fasern aus Kolbenstift, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh, sowie von Flachs- und Hanfstroh usw., weisen wir besonders hin.

— **Mittelheim**, 26. Juni. Herr Bürgermeister **Schirmer** a. n. n., hier, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

in **Johannisberg**, 26. Juni. Die Vereinigung **Johannisberger** Weingutsbesitzer versteigerte 37 Nummern 1915er und 1917er **Johannisberger** Weine und 2000 Flaschen 1911er. Erlöst wurden für 3 Halbstück 1915er 9900, 12 600, 13 010 M., 34 Halbstück 1917er 7080—12 010 M., durchschnittlich 9050 M. das Halbstück. Die Flasche 1911er **Johannisberger** Sekt brachte 15.—, 16.50, 17.50 M. Der Gesamterlös stellte sich auf 358 660 M.

in **Aus dem Rheingau**, 26. Juni. In Hochheim am Main wurden 8 Halbstück 1917er zu 4500—5000 M. das Halbstück, zusammen rund 40 000 Mark verkauft. In **Geisenheim** und Umgebung werden für das Stück 1917er bis 10 000 M. und mehr verlangt.

in **Von der Nahe**, 26. Juni. Bei hohen Preisen bleibt das Weingebiet in bewegten Bahnen. Bei den letzten Umsätzen wurden für das Stück 1917er in **Breidenheim** 6500—7200 M., **Waldböckelheim** 7000—9000 M., **Bingerbrunn** 7000—8000 M. erzielt.

in **Aus Rheinhessen**, 26. Juni. Verkauft wurden in **Alheim** 15 Stück 1917er Weißwein zu je 7000—8000 M., in **Alzen** 20 Stück zu je 6800—7000 M., in **Guntersblum** 30 Stück zu je 7000—8000 M., in **Nettenheim** 18 Stück zu je 7000 M., in **Bechtheim** 50 Stück zu je 7000—7500 M., in **Oppenheim** 28 Stück zu je 8000—10 000 M., in **Düßhofen** 25 Stück zu je 6500—6800 M., in **Stabeden** 10 Stück zu je 7200 M., in **Udenheim** 6 Stück zu je 7200 M., in **Gundersheim** 15 Stück zu je 6500 M., in **Nierstein** 40 Stück zu je 8000—10 000 M., in **Nieder-Saulheim** 20 Stück zu je 7000 M. Diese Umsätze erreichten insgesamt über 2 Millionen Mark.

in **Nierstein**, 26. Juni. Hier hatte die Vereinigung **Niersteiner** Weingutsbesitzer ihre Naturwein-Versteigerung. Ausgeboten wurden 65 Nummern 1915er und 1917er Weine, die u. a. aus den Lagen **Tal**, **Auslangen**, **Schmitt**, **Heiligenbaum**, **Fuchsloch**, **Kehr** und **Orbel** stammten. Alles wurde zugeschlagen. Für 1 Halbstück 1915er wurden 7620 M. bezahlt. 29 Stück 1917er kosteten 9300, 9630, 9900, 10 150, 11 600, 11 640 M., 35 Halbstück 4720, 5410, 6540, 7360, 8490, 9320, 10 310 M., zusammen 527 920 M., durchschnittlich das Halbstück 5677 M. Gesamterlös 535 540 M. ohne Fässer.

— **Wiesbaden**, 27. Juni. Heute, am zweiten Tag der Schwurgerichtsverhandlung gegen den des Raubmordes angeklagten **Ludwig Renno**, wurde die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Höchster Zeugen, bei denen der Angeklagte bettelte, bekunden, daß er sich als arbeitsunfähiger Kriegsinvalide ausgegeben und zur Verfertigung dieser Aussagen seinen durch die angebliche Veranschüttung beschädigten Arm fest beigehalten hat, da dieser durch einen Kolbenstift stark beschädigt sei. Einem anderen Zeugen ist in der Frühe des 31. auf der Landstraße eine verdächtige Person begegnet, die scheinbar auf Strampfen ging, bei seinem Anblick sich aber sofort seitwärts in die Büsche schlug.

Gegen 11½ Uhr war die Beweisaufnahme geschlossen. Staatsanwaltschaftsrat **Müller** sah den Schuldbeweis als erbracht und beantragte in der am Nachmittag fortgesetzten Verhandlung, die Schuldsfrage des Raubmordes zu bejahen.

Gegen 6 Uhr zogen sich die Geschworenen zur Beratung zurück. Sie bejahten sämtliche Schuldsfragen des Raubmordes und sahen die Tat als eine einheitliche an. Um 6 Uhr wurde das Urteil verkündet. **Renno**, der des Raubmordes an dem Heizer **Fuchs** zu Höchst schuldig erkannt war, wurde dem Antrag des Staatsanwalts gemäß zum Tode und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. **Renno**, der sich mit seinem Wort während der

zweitägigen Verhandlung verteidigte, allerdings auch die Tat fortgesetzt leugnete, war bei der Urteilsverkündung sehr betroffen.

— **Wiesbaden**, 27. Juni. Professor **Franz Mannhardt**, Hofopernsänger **Leo Schüppendorf**, Violinvirtuose **Selmar Victor** und das frühere beliebte Mitglied unserer Hofoper **Frieda Schmidt** sind zu einer Konzertreise vom Armeekorpskommando Ober-Ost nach Rußland eingeladen worden, um für die dortigen Feldgrauen Konzerte zu geben.

in **Vingen**, 26. Juni. Das Eisenerz Kreuz 1. Klasse hat Herr **Josef Benrich**, Teilhaber der Firma **R. & S. Benrich**, hier, der als Pionier und Ordonnanzoffizier seit Beginn des Krieges im Felde steht, erhalten.

— **Ober-Ingelheim**, 26. Juni. (Selbsthilfe gegen Diebe.) Auf dem Gelände eines einsam gelegenen Gutes hatten in letzter Zeit wiederholt Diebe nachts Kirschbäume gekürzt. Der Besitzer entschloß sich zur Selbsthilfe, lud mehrere Jagdpatronen mit Salz und gab zweien der von auswärts gekommenen Diebe je eine kräftige Ladung in den zum Sitzen bestimmten Körper. Von dieser Zeit ab hörten die Diebstähle auf.

in **Albig (Rheinhessen)**, 26. Juni. Vor der Strafkammer Mainz stand die Witwe **Johanna Knobloch jr.** wegen Weinfälschung. Im vergangenen Jahre wurde sie und ihr Schwiegersohn zu hohen Geldbußen wegen Uebersiedelung von 1915er Wein verurteilt. Jetzt war sie angeklagt, 1916er Wein durch zu hohen Zusatz von Zuckersäure überfälscht zu haben. 26 Stück Wein wurden bei ihr versiegelt und beschlagnahmt. Die Sachverständigen Professor **Dr. Mayrhofer-Mainz** und Professor **Dr. Freylenz-Wiesbaden** erklärten, daß der 1916er Wein verbesserungsbedürftig war, jedoch hätte eine Verzuckerung in dem Maße, wie sie hier vorliege, nicht vorgenommen werden dürfen. Es handele sich in diesem Falle um eine übermäßige Uebersiedelung und einige Proben zeigten ausgesprochen starken Zuckersäuregeschmack. Das Urteil des Gerichts lautete wegen fahrlässiger Weinfälschung gegen die Angeklagte auf 300 M. Geldstrafe. Zehn Stück Wein wurden freigegeben und sechzehn Stück unter Beschlagnahme gehalten. Diese letzteren wurden aber nicht eingezogen, sondern diese sechzehn Stück dürfen, wenn die Angeklagte später die Erlaubnis dazu bekommt, zu Brennweiden oder zur Herstellung von Essig Verwendung finden.

— **Ein Protest gegen den Eierzwang.** Landtagsabgeordneter **Carlman** in Alzen hat an die Hessische Kammer einen dringlichen Antrag um Niederschlagung der nach vielen Tausenden zählenden Prozesse und Strafverfahren wegen ungenügender Eierablieferung gerichtet. Der Antrag weist darauf hin, daß nur dadurch die Eierversorgung im neuen Jahr gesichert und die Beunruhigung weiter Volkskreise beseitigt würde. (Die Hühnerhalter sind nämlich über die hohen Strafen so erbittert, daß sie kurz entschlossen in ihrem Born die Hühner abschlachten. Daß dann erst recht fast keine Eier mehr zur Verteilung gelangen können, ist die natürliche Folge.)

h **Nüdesheim**, 27. Juni. Aus Aerger über einen kleinen Diebstahl hat die hier wohnende Ehefrau **Zimmermann** ihren 11-jährigen Sohn mit der Art erschlagen. Die Frau stürzte sich dann mit ihrem anderen noch kleinen Kinde in den Rhein. Während die Mutter noch lebend den Wellen entrissen werden konnte, ertrank das Kind. Die Frau, deren Mann im Felde steht, wurde dem Mainzer Krankenhaus zugeführt.

h **Flörsheim a. M.**, 27. Juni. Gelegentlich einer Nachprüfung der Getreidevorräte in einem Nachbardorfe traf die Kommission in zwei Gehöften die Ehefrauen „schwer krank“ im Bett liegend vor. Die Krankheit der einen Bäuerin erklärte das Hausärztchen mit den naiven Worten: „Mei Mutter liegt im Bett uff em Haver, bis die Kommission fort ist!“ Als man die zweite Bäuerin nötigte, das Bett auf wenige Augenblicke mit einem anderen zu vertauschen, fand man im „Krankenbett“ fünf Zentner Hafer.

h **Frankfurt a. M.**, 26. Juni. Der 26-jährige kriegsbeschädigte Kaufmann **Karl Dahn** von hier ist nach Unterschlagung von 50 000 M. flüchtig gegangen. In seiner Begleitung befindet sich seine Geliebte, die 26-jährige Buchhalterin **Anna Ullmann** aus Höchst a. M. **Dahn** ist 1,65 Meter groß, er hinkt und trägt rechts ein Gummibein; die Ullmann hat rotes Haar und ist 1,60 Meter groß. Wie verlautet, fährt das Paar Gist bei sich, um sich für den Fall einer Festnahme sofort vergiften zu können.

h **Frankfurt a. M.**, 27. Juni. (Der Schirm als Verräter.) Vor kurzem brach der 26-jährige Werkzeugschneider **Willy Kunze** aus der Saalgasse in der gegenüberliegenden Wohnung eines Bädermeisters ein und stahl 1200 M. bares Geld und Schmuckstücke, ließ aber dafür seinen

Regenschirm am Tatort stehen und verriet sich dadurch. Während er den Schirm nicht als sein Eigentum anerkennen wollte, freuten sich seine Schwiegermutter und seine Frau außerordentlich, als ihnen **Willys** Schirm als „gefunten“ von einem Kriminalbeamten vorgezeigt wurde. Kunze erhielt, obwohl noch unbefragt, 18 Monate Zuchthaus. — Zwei andere Einbrüche werden gemeldet: In der **Auhwald-Schule** wurden sämtliche erreichbare Fenstervorhänge, mehrere tausend Mark wert, gestohlen. Am Mittwoch wurde am hellen Tage die Wohnung des **Kaufmanns Weber**, **Ederstraße 5**, ausgeplündert. Die Einbrecher erbeuteten sämtliche Anzüge, Damenkleider, Mäntel, Schuhe und alle erreichbaren Wäschestücke. Als das **Webersche** Ehepaar abends um 7 Uhr aus dem nahegelegenen Geschäft nach Hause kam, fand es eine ausgeräumte Wohnung vor.

§ **Winterfahrplan.** Die Eisenbahnverwaltungen sind mit der Ausarbeitung des Entwurfs für den Winterfahrplan beschäftigt. Mit einer Vermehrung der Personenzüge ist wohl nicht zu rechnen, wohl aber wird es in manchen Fällen möglich sein, die Fahrpläne bestehender Züge so zu ändern, daß sie eine für die Bevölkerung günstigere Lage erhalten. Etwaige dahingehende Anträge werden der Eisenbahndirektion zweckmäßigst jezt mitgeteilt. Wenn wichtigere Interessen der Industrie und des Handels in Frage kommen, empfiehlt es sich, die Vermittlung der Handelskammern in Anspruch zu nehmen.

Verbesserungen des Fahrplans. Die Verbesserung des Fahrplans wird weiter fortgesetzt. So sind jezt neue D-Züge von **Frankfurt** nach **Berlin**, sowie zwischen **Leipzig** und **Frankfurt** vorgesehen. Von **Frankfurt** wird der neue Zug 12,15 Uhr mittags abfahren und in **Erfurt** 5,57, in **Halle** 8,15, in **Berlin** 10,40 eintreffen. Der jezt 7,22 von **Frankfurt a. M.** nach **Berlin** fahrende D-Zug wird dann nach **Leipzig** geführt. Er trifft in **Erfurt** 1,24, in **Leipzig** 4,09 ein. Ein neuer Gegenzug geht von **Leipzig** 11,35 Uhr nachts, von **Erfurt** 2,12 und ist in **Frankfurt a. M.** 8,05 vormittags. Die neuen Züge verkehren voraussichtlich vom 1. Juli an. Ein genauer Tag steht noch nicht fest.

— **Einzichung der Ridelmünzen.** Die Ridelmünzen, die sich noch im Verkehr befinden, sollen möglichst schnell eingezogen werden. Alle Postläden haben daher für die schleunige Weiterführung zu sorgen, daß die vorhandenen oder noch eingehenden Ridelmünzen alsbald an die Stellen weitergeführt werden, die zur Entgegennahme der Barüberträge bestimmt sind.

h **Die Preise in Belgien.** Wie uns mitgeteilt wird, kostet in Belgien im freien Handel ein Ei 80 Pfa., 1 Pfund Wurst 20 M., 1 Pfund Mehl 2 M., 1 Paar Schuhe für Erwachsene 180 M., 1 Pfund Kaffee 32 M. — Diese Zahlen sprechen nicht so sehr für das neuerdings von verschiedenen Seiten so warm befürwortete System des „freien Handels“.

Weinwucher und Kriegswucheramt.

Von gut unterrichteter Seite wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Es ist erstaunlich zu sehen, mit welcher Ruhe das Kriegswucheramt, oder wie sein offizieller Titel heißt: die volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes der nun schon Monate anhaltenden wilden Steigerung der Weinpreise zusieht, ohne irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, diesem grob wucherigen Unfug, denn als solcher müssen diese Vorgänge am Weinmarke bezeichnet werden, Einhalt zu tun. Einmal allerdings versuchte das Kriegswucheramt bei einer Versteigerung im Rheingau durch Beschlagnahme einzugreifen, gab die betreffenden Weine aber ausfallend schnell wieder frei! Warum solche Passivität dieser sonst so rührigen Stelle? Es wird sicher jeder perusünftig Denkende dem Weinbauer, der viele schlechte Jahre hinter sich hat, einen angemessenen Preis für sein Erzeugnis gönnen. Man kann auch verstehen, daß ein guter Jahrgang gut bezahlt werden muß; aber warum die geringsten Lagen das Behn- und Fünfscheffel und in einigen Wochen wohl das Zwanzigscheffel des Normalpreises kosten sollen, ist rätselhaft. Schon heute kann sich nur der Kriegsgewinnler noch ein Glas Wein gönnen, in Kürze wird es nur noch der Ueberkriegsgewinnler können. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Weinbau und Weinspekulation — der Weinhandel steht diesen Vorgängen hilflos gegenüber — außerhalb des Kriegswuchergesetzes stehen! Eine Versteigerung jagt die andere, und jede treibt die Preise höher! Innerhalb einiger Wochen sind die Weine infolgedessen um 1000 bis 2000 Mark die 1200 Liter weiter in die Höhe getrieben worden, wobei Domänen, städtische Weingüter usw. an der Spitze standen. So wurden bei Versteigerungen im

Rheingau, der Pfalz usw. neuerdings für Weine, die in Friedenszeiten mit 800 Mark gut bezahlt waren, 9000 bis 13 000 Mark erreicht. Warum werden diese Versteigerungen, die in normalen Zeiten am Plage sein mögen, nicht endlich verboten? Warum hat man nicht im Herbst, als die Ernte zu übersehen war, klassifizierte Preise festgelegt? Der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegs Ernährungsamts wurden rechtzeitig entsprechende, gut durchführbare Vorschläge unterbreitet, weil man die Preisbildung sich entwickeln sah, aber die Erzeuger hatten anscheinend lautere Stimmen! Soll dieser Laumel so weiter gehen, oder wird das Kriegswucheramt endlich auch dieses Uebel an der Wurzel anfassen? An der Zeit wäre es endlich. Was sind alle die Tausende kleinen Vergehen und Wuchererwinne im Kleinen gegen diese Riesengewinne, die sich würdig denen der übrigen Großkriegsgewinnler anreihen? — Wir bringen vorstehendes zur Kenntnis unserer Leser. Uns Rheingauer interessieren heute besonders die zwei Sätze: das Verbot der Weinversteigerungen und der Hinweis auf die Unterbreitung „gut durchführbarer Vorschläge“ zur Niederhaltung der Weinpreise!

Die Ermordung des Zaren amtlich bestätigt.

Während noch heute früh aus Darmstadt gemeldet wurde, daß dem großherzoglichen Hofe nur über die Gerüchte von der Ermordung des Zaren Kenntnis gegeben worden sei, erhalten wir heute folgende Drahtnachricht der „Tel.-Union“: in Frankfurt, 27. Juni. Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Darmstadt gemeldet wird, hat der großherzogliche Hof aus Moskau ein von Tschischowin, dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten unterzeichnetes Telegramm erhalten, wonach der Zar zwischen Jekaterinburg und Perm ermordet wurde.

Der Meldung waren u. a. folgende Zeitungs-telegramme vorausgegangen:

Die „Kriegsztg.“ macht von der Ermordung des Zaren großes Aufsehen und bringt den Artikel auf der ersten Seite mit großer Überschrift. Gorkis Blatt „Nowaja Schin“ spricht von der Ermordung als einer Tatsache. Die Einzelheiten seien aber noch nicht aufgeklärt. Offenbar sei der Mord in einem Eisenbahnwagen geschehen, in dem der Zar mit Retardanten saß. Er soll aber seine Wegschaffung aufbrausend gesagt haben und dabei mit seinen Begleitern in Streit geraten sein. Seine Töchter hätten in einem benachbarten Wagen unter Bewachung gesessen. Das Schicksal des Thronfolgers sei unbekannt. Der „Kriegsztg.“ wird aus Stockholm gemeldet: Trotz des ziemlich unbestimmt gefaßten amtlichen Widerspruchs treffen von allen Seiten Nachrichten ein, daß Erzherzog Riksdas wirklich ermordet worden sei. Die Tat geschah in dem Augenblick, als der Zar den Zug besteigen wollte. Ein bolschewistischer Soldat schoß ihn mit dem Revolver nieder.

Stockholm, 27. Juni. Die Petersburger „Brawda“ schreibt: Die Wegbeförderung des Zaren aus Jekaterinburg geschah auf Befehl des Vorgesetzten Sowjets, weil der Zar seit Wochen im Geheimen Vorbereitungen zur Flucht traf. Bei einem der Fluchtversuche hätten mehrere seiner Diener, die den Zar entweichen lassen wollten, ihr Verhalten mit dem Tode. Der Zar wurde durch bewachte Sowjettruppen unter Teilnahme eines Beauftragten des Sowjets weggeführt. Alle weiteren Vorgänge sind zurzeit unbekannt. Die „Nowaja“ meldet, daß bereits seit drei Wochen eine Verfügung des Moskauer Sowjets vorlag, welche die verantwortliche Vernehmung des früheren Zaren durch den Volkskommissar des Auswärtigen anbefahl. Dieser Befehl war aber bis jetzt nicht ausgeführt worden.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 27. Juni (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Die Lage ist unverändert. Rege Tätigkeit des Feindes nördlich der Scarpe und Somme, westlich von Noyon und südwestlich von Reims. Auf der Kathedrale von Reims wurden erneut feindliche Beobachter des Feindes erkannt. Während der Nacht nahm die Artillerietätigkeit auch an der übrigen Front zwischen Oise und Marne in Verbindung mit den Erkundungsgeschehnissen der Infanterie wieder zu.

Heeresgruppe Gallwitz.

Auf dem Ostufer der Maas führten wir erfolgreiche Erkundungen durch. Nördlich von St. Mihiel wurde ein starker Vorstoß des Feindes abgewiesen.

Aus feindlichen Bombenstaffeln, die in den beiden letzten Tagen zum Angriff gegen Karlsruhe, Offenburg und das lothringische Industriegebiet vorstießen, wurden 5 Flugzeuge abgeschossen. Unsere Bombengeschwader griffen gestern Paris und auf dem Wege dorthin Bahnnotenzpunkte und Flugplätze des Feindes an. Leutnant Kumej errang seinen 25. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

in Großes Hauptquartier, 28. Juni (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Rege Tätigkeit der Engländer und Franzosen beiderseits der Somme.

Auf den anderen Abschnitten zwischen Oise und Marne nahm das Artilleriefeuer am Abend zu. Heute früh steigerte sich das Feuer des Feindes beiderseits der Oise zwischen Vailleur und Bethune und südlich der Aisne zu größerer Stärke. Unsere Artillerie nahm den Kampf heftig auf.

In einzelnen Abschnitten haben sich Infanteriegefechte entwickelt.

Starker Fliegerangriff führte zu heftigen Luftkämpfen.

Unsere Flieger schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon, unsere Flugabwehrgeschütze 5 feindliche Flugzeuge ab.

Hauptmann Berthold errang seinen 37., Leutnant Löwenhardt seinen 29. und Leutnant Kumej seinen 26. und 27. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Berlin, 27. Juni. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden durch unsere Unterseeboote wiederum 16 000 Br.-Reg.-Tonnen feindlichen Handelschiffsraums vernichtet. Zwei Dampfer wurden im Westausgang des Kanals aus stark gesichertem Geleitzug herausgeschossen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

in Berlin, 27. Juni. Wie die „B. Z.“ berichtet, gibt sich Reichskanzler Graf Hertling morgen zu wichtigen Besprechungen in das Große Hauptquartier.

in Wien, 27. Juni. Amtlich wird verlautbart: Bei Bezzecca im Etschtal und auf der Zugna scheiterten italienische Erkundungsvorstöße. Der heilumstrittene Col del Rosso, am 15. Juni von der Edelweiß-Division im Sturm genommen und seither in den schwersten Kämpfen siegreich behauptet, wurde gestern vormittag nach schwerem Trommelfeuer abermals durch starke Kräfte angegriffen. Es war für den Feind ein vergebliches Beginnen, seine Kampfsähigkeit mit der unserer Salzburger, Kärntner, Ober- und Niederösterreicher zu messen, an deren Tapferkeit alle Angriffe scheiterten. Die jungen Regimenter 107 und 114, von der Artillerie in allen Gefechtsphasen musterhaft unterstützt, haben sich eines Geistes mit ihren altbewährten Stammtropfen, den 59ern, 7ern, 14ern und 49ern, gezeigt. Der Feind erlitt schwere Einbuße an Toten und Verwundeten und ließ zahlreiche Gefangene in unserer Hand. Bei Ponte di Piave versuchte der Italiener in Booten unser Ufer zu gewinnen. Er wurde zusammen geschossen.

Der Chef des Generalstabs.

Vern, 27. Juni. Bei einer Rundgebung der Beamten des Schatzministeriums anlässlich des österreichischen Rückzuges erklärte der Schatzminister Ritti, er verstehe zwar die hochgehenden Wogen der Begeisterung in Italien, empfehle aber, sich mit Gleichmut und unerschütterlicher Zuversicht auf weitere harte Kraftproben gefaßt zu machen, da es falsch wäre, sich über die Dauer des Krieges Täuschungen hinzugeben. Der Krieg werde sich noch lange hinziehen und noch lange seine stahlharte Faust fühlen lassen. Der Feind werde den gescheiterten Versuch erneuern.

Das Drama von Glosow.

Original Roman von H. Courths-Mahler. (17. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sanna gab dem Diener ihren Mantel und Heerfurt legte ihm Flur seinen Mantel, Hut und Stiefel ab. Dann betraten sie ein neben dem Flur gelegenes Empfangszimmer.

Sanna war entschieden ein wenig unruhig und erregt. Das Alleinsein mit Heerfurt erschien ihr sehr wünschenswert. Sie hatte schon oft den Wunsch geäußert, ihm ohne Zeugen mancherlei Fragen vorzulegen. Bisher hatte sie aber nie allein mit ihm sprechen können. Nun bescherte ihr der Zufall ein solches Alleinsein und das wollte sie ausnützen.

„Bitte, nehmen Sie Platz, Herr Verwalter. Darf ich Ihnen eine Erfrischung anbieten?“

„Ich danke sehr, gnädiges Fräulein, aber ich habe bereits gekostet im Gasthaus.“

„Sie sind wohl bereits gestern Abend hier eingetroffen?“

„So ist es.“

„Der Oheim hat Sie gewiß nicht erwartet, da er ausgegangen ist.“

„Ich habe ihm allerdings vor einigen Tagen meine Ankunft gemeldet, doch konnte ich den Zeitpunkt nicht genau bestimmen, da ich nicht wußte, wann ich abkommen konnte. Ich wollte die Reise noch hinter mir haben, ehe die Frühjahrsarbeiten beginnen.“

Sanna hatte sich ihm gegenüber gesetzt und nun entstand eine kleine Pause. Die beiden Menschen sahen einander prüfend ins Auge, als wüßten sie nicht, was sie einander sagen dürften. Endlich sagte Sanna hastig:

„Wie lange sind Sie eigentlich schon in Glosow, Herr Verwalter?“

Er überlegte ein Weilchen.

„Dütern werden es einundzwanzig Jahre, gnädiges Fräulein.“

Sie atmete schnell und atembegierig.

„Dann waren Sie also schon in Glosow, als — als meine Eltern starben?“

„Ja, schon einige Jahre. Ich kam just nach Glosow, als Sie geboren wurden, gnädiges Fräulein. Das war eine Freude, ganz Glosow stand auf dem Kopf. Ja ja, das war eine schöne, glückliche Zeit. Und meine ersten Jahre in Glosow, die werden mir immer unvergänglich sein. Zuerst war mein Vorgänger noch da, der alte Verwalter Steinemann. Der war fünfzig Jahre im Dienste der Freiherren von Glosow und er hat mich eingearbeitet, ehe er sich in den Ruhestand setzte. Dann folgte ein frohes, frisches Schaffen, mit Ihrem Herrn Vater gemeinsam. Das war schön! Da gab es noch lauter frohe und glückliche Gesichter und die Arbeit freute einen, weil sie anerkannt und geschätzt wurde. Und man hatte seine Freude, wenn man Sie, gnädiges Fräulein, mit Ihren kleinen Füßchen zwischen den glücklichen Eltern einhertrippeln sah. Das war wie Sonnenschein. Lachen und Frohsinn lag auf allen Gesichtern und unser schönes altes Herrenhaus — na, ich spreche da wohl zu viel — aber es liegt jetzt so still und öde da. Ein Jammer ist das, gnädiges Fräulein. Verzeihen Sie, daß ich das ausspreche. Aber mein Herz hängt an Glosow und es tut mir leid, daß jahraus, jahrein die Herrschaft fehlt, der man mit seinem Schaffen eine Freude machen kann. Wenn ich hier dem Herrn die Abrechnung bringe und er sagt dann so gleichmütig: „Es ist gut, Herr Verwalter, Sie werden schon alles recht gemacht haben, ich vertraue Ihnen“, das ist doch kein Ersatz dafür.“

Sanna strich sich über die Augen. Sie lauschte mit Herzklopfen seinen Worten. „Es ist wohl sehr schön in Glosow?“ fragte sie leise.

Er nickte stolz.

„Will ich meinen, gnädiges Fräulein, das schönste und reichste Gut in der ganzen Umgegend, Gerlachshausen vielleicht ausgenommen. Es gedeiht alles, wie unter einem besonderen Segen. Und der Wald — so schönen Wald gibt es nicht noch einmal auf der Welt, das ist meine Ueberzeugung. Und jenseits des Waldes liegen die Dünen und dahinter die See in ihrer ganzen Pracht und Herrlichkeit. Da wird das Herz weilt, wenn man von den Dünen über das Meer blickt. Und unser schönes Herrenhaus! Da sind alle Zimmer sorglich instand gehalten, das läßt sich meine Frau nicht nehmen. Sie hofft immer — und ich mit ihr —, daß unser gnädiges Fräulein doch noch eines Tages wieder für immer nach Glosow kommt. Dann soll alles bereit sein — jeden Tag. Wenn Sie erst ein einziges Mal wieder in Ihrer angestammten Heimat gewesen sind, gnädiges Fräulein, dann geben Sie gewiß nie mehr fort. Sie wissen nur nicht mehr, wie schön es in Glosow ist. Verzeihen Sie mir meine Offenheit, aber Sie sollten wirklich einmal selbst nach Ihrem schönen Erbe sehen.“

Mit glänzenden Augen lauschte Sanna seinen Worten. Als er schwieg, senkte er tief auf.

„Ach, lieber Herr Verwalter, wenn ich nur dürfte! Zu Fuß wollte ich in meine Heimat laufen. Hier bin ich ja ein Fremdling, bin niemals heimisch geworden. Wie sehr sehne ich mich nach Glosow. Aber ich darf ja nicht fort aus diesem Hause — man hält mich fest.“

(Fortsetzung folgt.)

Schon und sammelt die **Brennessel** auch bei der Heuernte! Für je 10 kg trockenor Nosselstengel 2.80 Mk. und ein Wickel Nahladen unentgeltlich! Ablieferung an die Vertrauensleute der Nosselanbau-Ges., Berlin W. 8.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Mey, Rüdesheim.

Seidene Regenmäntel

in marine, top, grün, weinrot, lila, schwarz, etc. mit grossem Kragen, lose weite Formen und geschweifte Formen

Mk. 165 -- 190 -- 250 und höher.

Gestrickte Seiden-Jacken

in vorwiegend hellen Farben, wie hellblau, rosa, lila, erdbeer, sandfarbig u. s. w. in losen Formen zum Binden

Mk. 125 -- 150 -- 190 und höher.

Weisse Blusen

in glattem Voal mit Motiv-Stickerei, teils mit Filee-Einsätzen und Hohlraum in einfacher und eleganter Ausführung

Mk. 25 -- 40 -- 58 -- 85 und höher.

Kittel- und Schossblusen

in Voal und Seide Mk. 80 -- 110 und höher.

Weiss und farbige Voale
in reicher Wahl.

HAAS Nachf.

BINGEN.

Unser Geschäft ist Sonntags von 12-3 geöffnet.

Kath. Kirche, Rüdeshelm

6. Sonntag nach Pfingsten.

Fest des heil. Johannes des Täufers und Kriegsbetttag Coram Exposito.

6 Uhr Beichtstuhl.

7 1/2 Uhr heil. Kommunion.

7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Schulmesse.

9 Uhr Hochamt. Nach demselben Aussegnung des Allerheiligsten und Beginn der Beistunde vor demselben. Die letzte Beistunde beginnt um 5 Uhr.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6 und 6 1/2 Uhr, die Schulmesse um 7 1/2 Uhr.

Mittwoch 6 Uhr heil. Messe für die ehew. Schwester Isabella in der Schwesternkapelle.

Donnerstag 6 Uhr hl. Messe im St. Josephstift.

Donnerstag 5 Uhr abends Beichtstuhl.

Freitag Herz Jesu - Freitag. 6 Uhr Herz Jesu-Messe mit Sühnungs-kommunion und Weihegebet, abends 8 Uhr Ehrenwache.

Samstag 5 Uhr Beichtstuhl. 8 Uhr Salve.

Evangelische Kirche

in Rüdeshelm.

Sonntag, den 30. Juni.

(5. n. Trin)

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Kollekte für die evangel. Blättervereinigung für Soldaten und kriegsgefangene Deutsche im feindlichen Ausland.

Vorm. 11 Uhr: Sitzung der Gemeindeförperschaften in der Kirche

Juwelen-, Gold- und Silber- ankaufstag für Rüdeshelm (Rhein) am 7. Juli.

Deutschland ringt um seine Zukunft! Die Grundlage der Erhaltung unserer wirtschaftlichen Kraft ist der Goldbestand der Reichsbank und die Möglichkeit, uns im Ausland Guthaben zu schaffen. Hierzu dient die Abgabe allen Goldes und Silbers in Münzen, Schmuckstücken und Gerätschaften, sowie die Hergabe von Juwelen zum Verkauf ins Ausland.

Wohl ist die Bürgerschaft von Rüdeshelm (Rhein) zu diesem vaterländischen Dienst aufgerufen und freudig sind gar viele dem Rufe gefolgt. Die lange Dauer des Krieges zwingt aber erneut und dringlich, nochmals alle Kreise aufzufordern, ihre Juwelen zum Verkauf darzubieten und alles Gold und Silber gegen Erziehung des vollen Gold- oder Silberwerts an die Goldankaufsstelle abzuliefern.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung unseres lieben, unvergesslichen Sohnes und Bruders

Willy

sagen wir Allen, besonders Herrn Pfarrer Wüst für die trostreichen Worte, den Diakonissinnen für die liebevolle Pflege, den Altersgenossen und -Genossinnen, den überaus zahlreichen Kranz- und Blumenspendern und Allen, welche ihm während seines Leidens Gutes erwiesen haben, unsern innigsten Dank.

Familie Karl Wagner.

Rüdeshelm a. Rh., den 27. Juni 1918.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung unseres teuren Entschafenen

Herrn Anton Rapp

sagen wir Allen, besonders den Altersgenossen, sowie den zahlreichen Kranz- und Blumenspendern unseren innigen Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Bürgermeister J. Sahrholz Wwe.

Rüdeshelm, den 27. Juni 1918.

An die Rheingauer Winzer und Weingutsbesitzer!

Am 1. Juli ds. Js. tritt der um den Rheingauer Weinbau hochverdiente

Kgl. Domänen-Weinbau-Direktor, Geheimer Regierungsrat A. Czéh, in den Ruhestand.

Um demselben den Dank der Rheingauer Winzer und Weingutsbesitzer für sein unermüdliches und für den Rheingauer Weinbau so erfolgreiches Wirken abzustatten, wird am **Sonntag, den 30. Juni, nachmittags 3 Uhr beginnend, im Hotel Röss in Hattenheim eine**

Abschiedsfeier

stattfinden, zu deren Teilnahme die Unterzeichneten ergebenst einzuladen sich erlauben.

Dr. Wortmann, Geheimer Regierungsrat, Gelsenheim a. Rh., Landesökonomierat **Ott**, Rüdeshelm a. Rh. (für den Rheingauer Weinbauverein),

Rentmeister **Koegler**, Eltville, (für die Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer.)

für die aus dem Schiff (in Fuhren à 7 Zentner) gelieferten Kohlen hat Zahlung bis zum 3. Juli zu erfolgen. Bis dahin nicht eingegangene Beträge werden gegen Quittung erhoben.

J. F. Goebel.

Rüdeshelm, den 29. Juni 1918.